



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen METAS (AGB METAS)**

### **1. Geltungsbereich und Allgemeines**

- 1.1. Die AGB METAS gelten exklusiv für alle Rechtsgeschäfte zwischen METAS und externen Auftraggebern.
- 1.2. Andere AGB's sind ausdrücklich ausgeschlossen, selbst wenn explizit, beispielsweise in einer Bestellung oder in einer Auftragsbestätigung, auf solche verwiesen wird.
- 1.3. Die AGB METAS sind im Internet unter [www.metas.ch/AGB\\_d](http://www.metas.ch/AGB_d) abrufbar und somit publik.
- 1.4. Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB METAS unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 1.6. Erfüllungsort ist Wabern.

### **2. Geheimhaltung**

- 2.1. Alle aufgrund des Auftrages erlangten Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, werden streng vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben.
- 2.2. Die Mitarbeiter von METAS unterstehen dem Geschäfts- und Amtsgeheimnis nach Artikel 22 des Bundespersonalgesetzes (BPG; SR 172.220.1) und sind der Verschwiegenheit verpflichtet.

### **3. Kosten, Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Die Kosten (Gebühren) für die von METAS erbrachten Dienstleistungen richten sich nach den im Einzelfall geltenden Preislisten bzw. nach den erstellten Offerten. Subsidiär gelten die Gebühren und Ansätze der Gebührenverordnung METAS (SR 941.298.2).
- 3.2. Rechnungen sind gemäss der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist, spätestens aber innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Die massgebende Währung ist der Schweizer Franken.

### **4. Gewährleistung und Haftung**

- 4.1. METAS führt den Auftrag nach dem neusten Stand der Technik sowie mit grösster Sorgfalt durch.
- 4.2. METAS übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der erbrachten Auftragsergebnisse beim Auftraggeber oder bei Dritten entstehen (Folgeschäden).
- 4.3. Für zerstörte oder beschädigte Gegenstände des Auftraggebers haftet METAS nur bei grobfahrlässigem bzw. vorsätzlichem Handeln.
- 4.4. Mängel in der Ausführung des Auftrages sind – zur Wahrung allfälliger Ansprüche und Forderungen – innert 30 Tagen nach Beendigung des Auftrages schriftlich anzuzeigen, ansonsten ein Verzicht angenommen wird.

### **5. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten sind die zuständigen Gerichte in Bern (Wabern). Es gelten ausschliesslich die vorliegenden AGB METAS und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts: die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) sowie von Kollisionsnormen (namentlich IPRG), welche auf ausländisches Recht verweisen, ist ausgeschlossen.